

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Der FBP-Landesausschuss fasste am Mittwochabend eine Resolution, mit welcher der Parteivorstand beauftragt wird, eine Volksinitiative zur Erhöhung der Mandatszahl im Landtag auf 25 Abgeordnete anzumelden. Gleichzeitig sollte auch das System der stellvertretenden Abgeordneten neu geregelt werden.

Stellvertretende Abgeordnete als wirkliche Stellvertreter

FBP-Landesausschuss fasst Resolution zur Erhöhung der Landtagsmandate und Neuregelung der Stellvertreter

Die Frage der Mandatszahlerhöhung stand im Mittelpunkt der Sitzung des FBP-Landesausschusses am Mittwochabend, die mit der Verabschiedung einer Resolution endete. Mit der Resolution wird der FBP-Vorstand beauftragt, eine Volksinitiative zur Erhöhung der Abgeordnetenzahl in die Wege zu leiten. Ausserdem soll die Stellung der stellvertretenden Abgeordneten neu geregelt werden.

In seiner Rede vor dem Landesausschuss unterstrich FBP-Präsident Dr. Herbert Batliner, dass der Landtag in seiner heutigen Besetzung mit 15 Abgeordneten die Aufgaben, insbesondere seine Kontrollfunktion, nicht mehr voll wahrnehmen könne. Mit dem bisherigen Nein der Stimmbürger zu Vorlagen über eine Landtagserhöhung habe das Volk nicht nur die Position des Landtags gegenüber der Regierung, sondern auch seine eigene geschwächt. Der Landtag könne immer weniger, betonte der Parteipräsident, den Anspruch auf die echte Vertretung des Volkes erheben.

Neuregelung der Stellvertretung

Wie der Parteipräsident weiter ausführte, habe sich der Landtag selbst aus

personellen Engpässen geholfen, indem er mit einer Änderung der Geschäftsordnung praktisch die Mandatszahl auf das Doppelte erhöhte. Seit dieser Änderung können stellvertretende Abgeordnete wie gewählte Abgeordnete bei den Beratungen im Plenum teilnehmen, in Kommissionen oder Delegationen (wie beim Europarat) gewählt werden. Batliner gab zu verstehen, dass er die Arbeit der stellvertretenden Abgeordneten keineswegs gering schätze, sondern sich seine Kritik auf das System beschränke. Die FBP habe deshalb in den bisherigen Verhandlungen mit der VU für eine Erhöhung der Landtagszahl plädiert, die ungefähr in der Höhe der jetzigen tatsächlichen

Verhältnisse liege. Gleichzeitig habe man die Auffassung vertreten, dass die Stellung der Stellvertreter so geregelt werden sollte, dass sie – wie ursprünglich in der Verfassung vorgesehen – nur noch im ausgesprochenen Verhinderungsfall Einsitz im Landtagsplenum nehmen sollten.

Keine Einigung

Nach seinen weiteren Ausführungen haben die zwischenparteilichen Verhandlungen nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt, da die VU die Mandatszahl nur auf 21 Abgeordnete erhöhen wolle, die Frage der Stellvertreter jedoch mehr oder weniger beim jetzigen System belas-

sen. Die VU habe zu Beginn der Verhandlungen eine Erhöhung auf 25 Mandate signalisiert, doch nun ihre Haltung geändert. Der FBP-Präsident erklärte sein Bedauern über diesen Sinneswandel und stellte die Frage, ob die VU etwa gar nicht an einer Änderung interessiert sei. Er sprach sich gegen eine Bevormundung durch die Mehrheitspartei in dieser Frage aus und legte dem Landesausschuss den Vorschlag des Vorstandes vor: Erhöhung der Abgeordnetenzahl auf 25, um die bisherigen Prozentanteile zwischen Ober- und Unterland zu wahren; Neuregelung des Stellvertretersystems.

Resolution gefasst

Die Mitglieder des Landesausschusses sprachen sich grundsätzlich für eine deutliche Erhöhung der Mandatszahl sowie für eine Änderung bei den Stellvertretern aus, doch wurden beide Fragenkomplexe kontrovers diskutiert. Nach eingehendem Abwägen des Für und Wider setzte sich schliesslich der Antrag des Parteivorstandes durch, der in einer Resolution seinen entsprechenden Niederschlag fand.

Siehe auch nebenstehende Resolution und das Referat von Parteipräsident Dr. Herbert Batliner im Innern der heutigen Ausgabe.

Resolution

Der Landesausschuss der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) hat heute – nach Kenntnisnahme des Berichtes des Parteipräsidenten über die zwischenparteilichen Gespräche betreffend die Erhöhung der Zahl der Landtagsmandate mit der Vaterländischen Union – folgende Resolution gefasst:

1) Der FBP-Parteivorstand wird beauftragt, eine Volksinitiative zur Stärkung unseres Landtages als Volksvertretung anzumelden. Gleichzeitig wird der Parteivorstand beauftragt, einen entsprechenden Initiativtext auszuarbeiten.

2) Die Volksinitiative verfolgt das Ziel, die Zahl der Landtagsabgeordneten von heute 15 auf künftig 25 zu erhöhen, wobei auf das Oberland 15 und auf das Unterland 10 Abgeordnete entfallen. Damit bleibt die heutige prozentuale Aufteilung zwischen den beiden Wahlkreisen unverändert.

3) Die Zahl der stellvertretenden Abgeordneten soll auf einen Drittel der gewählten Abgeordneten festgelegt werden; stellvertretende Abgeordnete sollen Abgeordnete, die verhindert sind, nur im Landtagsplenum vertreten.

Vaduz, den 28. November 1984

Kundmachungsgesetz

Die Regierung unterbreitet dem Landtag Bericht und Antrag zu einem Verfassungsgesetz, das die verfassungsmässige Grundlage für ein Kundmachungsgesetz abgibt. Das Verfassungsgesetz legt fest, dass die Art und der Umfang der Kundmachung von Staatsverträgen, Gesetzen, Finanzbeschlüssen und Verordnungen im Landesgesetzblatt im Wege der Gesetzgebung erfolgt.

Das Kundmachungsgesetz sieht drei Kundmachungsformen vor. Es geht vom Grundsatz aus, dass Rechtsvorschriften im vollständigen Wortlaut im Landesgesetzblatt kundgemacht werden müssen.

Die Ausnahmen davon sind die vereinfachte Form der Kundmachung und die ausserordentliche Kundmachung. Die vereinfachte Form besteht darin, dass die Kundmachung in Titel sowie Fundstelle oder Bezugsquelle erfolgt, wobei der vollständige Wortlaut der Rechtsvorschriften bei der Regierungskanzlei zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden bereitzuhalten ist. Die ausserordentliche Kundmachung hat zum Inhalt, dass Rechtsvorschriften vorerst auf andere Weise als im Landesgesetzblatt kundgemacht werden können, beispielsweise in Dringlichkeitsfällen über die Medien, wobei die Rechtsvorschriften so bald als möglich im Landesgesetzblatt kundgemacht werden müssen.

Das von der Regierung dem Landtag unterbreitete Kundmachungsgesetz löst die Verordnung vom 20. Juli 1863 betreffend die Einführung eines Landesgesetzblattes zur Kundmachung der Gesetze und Verordnungen (LGBI. 1863 Nr. 2) ab, das aus der Zeit der Verfassung von 1862 stammt.

Neues Baugesetz

Informationsbroschüre zu bau- und planungsrechtlichen Fragen

Im Zusammenhang mit dem für den 1. April 1985 vorgesehenen Inkrafttreten des revidierten Baugesetzes beschliesst die Regierung die Herausgabe einer Informationsbroschüre zu bau- und planungsrechtlichen Fragen. In Bild und Text sollen darin die wesentlichen Elemente des Baugesetzes, des Baubewilligungsverfahrens, der Zonenordnung, Inhalt von Bauvorschriften, Aspekte des Ausnahmeverfahrens, baurechtliche Möglichkeiten bei Gruppenüberbauungen usw., dargelegt werden. Die Broschüre ist in erster Linie für Bauherren gedacht, sie kann aber auch Gemeinden und Planverfassern eine Hilfestellung geben. Informationen in ähnlicher Form sind bereits bei der Einführung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes und bei der Einführung der Energieverordnung zum Baugesetz (Energiesparbroschüre) geschaffen worden.

Wo bleibt die Erwartung auf etwas Besonderes?

Gedanken zum ersten Adventssonntag / Von Annemarie Fleck

Nun beginnen wir wieder zu träumen – oder uns zu ärgern. Advent ist für die einen eine Zeit der Rückerinnerung an die Kindheit und eine Zeit der Besinnung, für die anderen ist sie, bedingt durch kommerzielle Auswüchse, zu einer Art Ärgernis geworden. Dass wir teilweise, selbst beim besten Willen nur das Gute zu sehen, der anderen Seite recht geben müssen, das bringt auch für die, denen Advent im Herzen noch etwas bedeutet, Spannungen, die das Adventfeiern erschweren können. Da sind die Läden und Auslagen schon lange vorher weihnachtlich geschmückt. Da leuchten Kerzen, locken Schokoladennikolaus, Adventskalender, Kugeln, Lametta und Spielzeug über Spielzeug und nichts ist mehr geheimnisvoll. Wenig bleibt offen für die Fantasie, zu viel auf immer mehr und mehr materielle Wünsche ausgerichtet, die schon monatelang gerade auch in den Kinderherzen geweckt werden. Wo bleibt da noch die Erwartung auf etwas Besonderes, auf etwas Geheimnisvolles, auf etwas, was aus dem Alltag herausgeht und uns zur Selbstbesinnung kommen lässt?

Auf der anderen Seite erwarten viele von uns einfach zuviel vom Advent und sind enttäuscht, dass er ihre Erwartungen nicht erfüllt. Dabei vergessen wir ganz, dass wir nichts serviert bekommen, sondern dass wir für den Advent etwas tun müssen. Zeit ist etwas völlig Abstraktes und sie ist auch völlig neutral. Es ist nicht die Zeit, die sich wandelt, wir sind es, die sich verändern. Advent liegt in unserer Hand, er wird von uns gelebt und gestaltet. Wir träumen vom Frieden, erwarten ihn gerade in der Vorweihnachtszeit. Wir wehren uns gegen «fromme Lügen»,

wenn wir zu denen gehören, die sich ärgern, und machen die Welt lieber noch ein wenig hoffnungsloser. Wir spiegeln uns eine heile Welt vor, wenn wir zur Gegenseite gehören, aber eben, wir spiegeln sie uns vor und machen die Welt, die wir bekommen haben, nicht besser. Wir greifen nach den Sternen und haben unseren eigenen Stern noch nicht begriffen.

Die Welt wird nicht heil, wenn wir sie mit Weihnachtsschmuck zudecken, aber sie wird auch nicht heil, wenn wir in jeder Wunde begeistert so lange herumwühlen, bis sie so gross ist, dass sie die ganze Erde bedeckt. Friede ist eine Aufgabe, die uns jeden Tag gestellt wird, er ist eine Ver-

heissung, die uns der Advent vielleicht ein wenig näher bringt, weil er, zu welcher Seite wir auch gehören, uns etwas nachdenklicher macht. Denken sollte zum Handeln führen. Träume zum Wunsch sie im Wachen zu verwirklichen.

Immer wird irgendwas in unserer Welt, auf unserem Stern, «unheil» sein. Das ist unser Leben, und wenn wir deshalb resignieren, dann sind wir des Lebens nicht wert. Wir brauchen keine Utopia, darin könnten wir ja überhaupt nicht bestehen. Aber wir brauchen Erwartung und Hoffnung und den Mut, heute zu beginnen in unserem Bereich und es so gut als nur möglich zu machen – das ist Advent.



FBP Ruggell

Informationsabend
«Zivilschutz in Liechtenstein»

«Zivilschutz in Liechtenstein» – So nennt sich das Schwerpunktthema eines Informationsabends der FBP Ruggell, zu welchem die Ortsgruppenleitung alle Parteifreunde, insbesondere die Damen und die Jugendlichen, auf morgen Sonntag, den 2. Dezember um 20.15 Uhr ins Restaurant «Rössle» in Ruggell herzlich einlädt.

In einem Einführungsreferat spricht Franz Tschugmell über die Bemühungen und Zielvorstellungen in bezug auf den Zivilschutz. Als Leiter des Amtes für Zivilschutz und Landesversorgung ist Herr Tschugmell mit diesen Fragen bestens vertraut. Neben der Beschreibung der Aufgabe seines Amtes, der allgemeinen Situation in Liechtenstein wird Franz Tschugmell insbesondere auf die Gegebenheiten in der Gemeinde Ruggell eingehen. Im Rahmen einer anschliessenden Diskussion sollen offene Fragen weiterbehandelt werden.

FBP Ruggell